

SWU Energie GmbH  
Geschäftskundenvertrieb  
Karlstraße 1  
89073 Ulm

Telefon 0731 166-2688  
Telefax 0731 166-2659  
geschaeftskunden@swu.de

## Informationen und Erläuterungen zur

# Abrechnung des Strombezugs

(monatliche Rechnung für Geschäftskunden mit Leistungsmessung)

Da wir unseren Geschäftskunden flexible und individuelle Verträge bieten, sehen auch die jeweiligen Rechnungen unterschiedlich aus. Im Folgenden erläutern wir die wesentlichen Bestandteile, die bei den meisten Rechnungen vorkommen. Fragen zu Ihrer individuellen Rechnung beantwortet auch gerne Ihr SWU-Ansprechpartner.



## 1 Vertragskonto-Nummer

Die Vertragskonto-Nummer finden Sie am rechten Rand der ersten Seite oben. Diese sollte bei allen Zahlungen, die geleistet werden, angegeben werden.

## 2 Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer finden Sie am rechten Rand der ersten Seite oben sowie in jeder Kopfzeile ab der zweiten Seite. Diese sollte zusätzlich zur Vertragskonto-Nummer bei der Zahlung genannt werden.

## 3 Produkt/Tarif

Hier finden Sie die Bezeichnung Ihres Stromproduktes sowie den von Ihnen gewählten Tarif.

## 4 Abrechnungszeitraum

Hier ist der Zeitraum genannt, für den der Strombezug abgerechnet wird - in der Regel ein Monat.

## 5 Zählernummer

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Stromzähler eindeutig.

## 6 Zählpunkt

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Entnahmestelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über den Zählpunkt kann der Netzbetreiber den Standort der Entnahmestelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

## 7 Verbrauch

Ihren Stromverbrauch im Abrechnungszeitraum finden Sie im zweiten Abschnitt der Rechnung.

## 8 Energiepreis

Hier wird der Energiepreis pro Kilowattsunde sowie die Berechnung auf Grundlage des Verbrauches dargestellt.

## 9 Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer kennzeichnet den Netzbetreiber für die Entnahmestelle eindeutig.

SWU Energie Postfach 3867 89028 Ulm		SWU Energie GmbH Karlstraße 1 89073 Ulm	
Muster GmbH & Co. KG Musterstraße 11 88888 Musterstadt		<b>Rechnung</b> Vertragskonto-Nr.: 999999999 <b>1</b> Rechnungs-Nr.: 888888888 <b>2</b> Rechnungsdatum: 13.02.2014 Sachbearbeiter: Frau Muster Telefon: 0731 166-1XXX E-mail: rechnung@swu.de	
Abrechnung Ihres Strombezugs			
<b>Entnahmestelle:</b> Musterstraße 10, 88888 Musterstadt <b>Vertragspartner:</b> Muster GmbH & Co. KG, Musterstraße 11, 88888 Musterstadt <b>Produkt:</b> SWU Strom gemäß Strommix <b>3</b> <b>Tarif:</b> Chance <b>5</b> <b>Abrechnungszeitraum:</b> 01.01.2014 - 31.01.2014 <b>4</b> <b>Zählernummer:</b> 111111111 <b>5</b> <b>Zählpunkt:</b> DE0064589073010400AAXXXX666666 <b>6</b>			
Kostenberechnung für die Belieferung mit elektrischer Energie			
Berechnungsgrundlage: Verbrauch x Energiepreis			
<b>Energiepreis HT</b>	<b>0,06000 EUR/kWh</b>		
Berechnung:	11.647 kWh HT x 0,06000 EUR/kWh	<b>8</b>	698,82 EUR
<b>Energiepreis NT</b>	<b>0,06000 EUR/kWh</b>		
Berechnung:	10.883 kWh NT x 0,06000 EUR/kWh	<b>8</b>	652,98 EUR
<b>Summe</b>			<b>1351,80 EUR</b>
Entgelte für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Abrechnung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung <b>10</b>			
<b>Netzbetreiber:</b> SWU Netze GmbH <b>9</b>			
<b>Netzbetreibernummer:</b> 9900645000004			
<b>Stand der Netzentgelte:</b> 01.01.2014			
<b>Jahresleistungspreis Netznutzung</b>		<b>50,01000 EUR/kW</b>	
Höchste Leistung Januar 2014		54,45 kW	
Höchste Leistung Abrechnungsjahr (Januar 2014)		54,45 kW	
Berechnung: 54,45 kW x 50,01000 EUR x 31 /365		231,28 EUR	
Leistungspreis Abrechnungsmonat			231,28 EUR
<b>Arbeitspreis Netznutzung</b>		<b>0,00400 EUR/kWh</b>	
Berechnung: 22.530 kWh x 0,00400 EUR/kWh		90,12 EUR	
Arbeitspreis Abrechnungsmonat			90,12 EUR
<b>Konzessionsabgabe</b>		<b>0,00110 EUR/kWh</b>	
Berechnung: 22.530 kWh x 0,00110 EUR/kWh		24,78 EUR	
Abrechnung für 31 Tage		24,17 EUR	
Abrechnung Abrechnungsmonat			24,17 EUR
<b>Messstellenbetrieb</b> für 31 Tage		23,77 EUR	
Messstellenbetrieb Abrechnungsmonat			23,77 EUR
<b>Messdienstleistung</b> für 31 Tage		14,78 EUR	
Messdienstleistung Abrechnungsmonat			14,78 EUR
<b>Summe</b>			<b>408,90 EUR</b>
Ein Unternehmen der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH www.swu.de info@swu.de	Geschäftsführer Matthias Berz Jürgen Schaffner	Vorsitzender des Aufsichtsrats Oberbürgermeister Ivo Gönner Amtsgericht Ulm HRB Nr. 4711 Ust.-ID-Nr. DE812774627	Sparkasse Ulm BIC: SOLADE31ULM IBAN: DE53 6305 0000 0000 1000 89 Kto.-Nr.: 100089 BLZ: 630 500 00 Seite 1 von 4

## 10 Entgelte für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Die Berechnung dieser Entgelte wird für jeden Preisbestandteil einzeln ausgewiesen. In den Begriffsdefinitionen am Ende der Rechnung wird jeder dieser Bestandteile genauer erläutert.

**11 Gesetzliche Umlagen und Steuern**

Die Berechnung der auf den Strompreis zu erhebenden gesetzlichen Umlagen und Steuern wird einzeln ausgewiesen. In den Begriffsdefinitionen am Ende der Rechnung werden diese genauer erläutert. Weitere Informationen finden Sie auf [@0123](http://www.swu.de).

**12 Rechnungsbetrag**

Der Rechnungsbetrag gibt den zu zahlenden Betrag an.

**13 Fälligkeitstermin**

Bis zu diesem Termin ist der Rechnungsbetrag spätestens zu zahlen.

**14 Grafik „Zusammensetzung Ihres Stromverbrauches“**

Die Grafik zeigt, wie sich die verschiedenen Stromprodukte hinsichtlich Ihrer Umweltverträglichkeit unterscheiden und welche Energiequellen in welchen Verhältnissen bei deren Erzeugung genutzt wurden (Strommix).

**15 Tabelle „Ihr Stromverbrauch im Vergleich“**

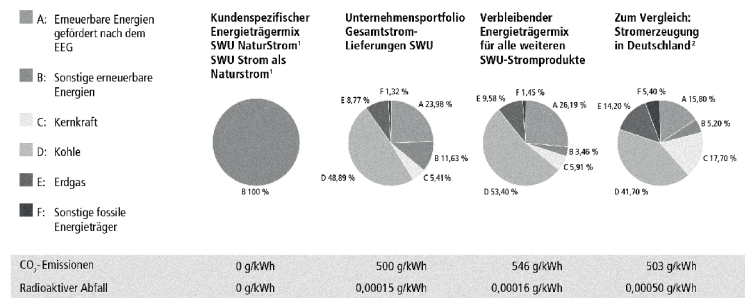
Die Tabelle zeigt den Verbrauch des/der letzten Monats/Monate, wenn eine Belieferung durch die SWU erfolgte. Es wird die abgerechnete Wirkarbeit sowie die höchste gemessene Leistung dargestellt.

Seite: 2 / 4 zur Rechnungs-Nr.: 888888888 vom 14.02.2014

Gesetzliche Umlagen und Steuern <b>11</b>			
<b>KWK-Zuschlag (KWKG)</b>			
Berechnung:	8.333 kWh x	0,00178 EUR/kWh	14,83 EUR
Berechnung:	14.197 kWh x	0,00055 EUR/kWh	7,81 EUR
<b>Umlage nach § 19 StromNEV</b>			
Berechnung:	8.333 kWh x	0,00092 EUR/kWh	7,67 EUR
Berechnung:	14.197 kWh x	0,00482 EUR/kWh	68,43 EUR
<b>Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG</b>			
Berechnung:	22.530 kWh x	0,00250 EUR/kWh	56,33 EUR
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>			
Berechnung:	22.530 kWh x	0,00009 EUR/kWh	2,03 EUR
<b>EEG-Umlage</b>			
Berechnung:	22.530 kWh x	0,0624000 EUR/kWh	1.405,87 EUR
<b>Stromsteuer</b>			
Berechnung:	22.530 kWh x	0,0205 EUR/kWh	461,86 EUR
<b>Summe</b>			<b>2.024,83 EUR</b>
<b>Zwischensumme</b>			
<b>Umsatzsteuer 19,0 %</b>			<b>3.785,53 EUR</b>
<b>Rechnungsbetrag Strombezug</b>			<b>719,25 EUR</b>
			<b>4.504,78 EUR</b>

Bitte zahlen Sie die Rechnung bis zum 26.02.2014. **13**

Die Zusammensetzung Ihres Stromverbrauches **14**  
 Stromkennzeichnung gemäß §§ 42 und 118 Energiewirtschaftsgesetz 2011 i.V.m. §§ 54 und 55 EEG 2013  
 Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2012



<sup>1</sup> Der Strommix für die Produkte "SWU NaturStrom" und "SWU Strom als Naturstrom" sind Bestandteil des o.a. Energiemixes der SWU  
<sup>2</sup> Allgemeine Versorgung und private Einspeiser  
 Gültig für SWU Energie GmbH - Stand der Informationen: 1. November 2013

Ihr Stromverbrauch im Vergleich <b>15</b>			
Monat	abgerechnete Wirkarbeit (gesamt)	höchste gemessene Leistung	
01/2014	22.530 kWh	54,45 kW	

**Laufzeit, Kündigung**

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2015 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Der letztmögliche Kündigungstermin ist der 30.09.2015. Schließen die Parteien vor Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist von 3 Monaten einen Anschlussvertrag, so ersetzt dieser den bestehenden Vertrag, ohne dass es der Ausübung des Kündigungsrechtes durch eine der Parteien bedarf.

**16 Weitere Informationen**

Hier finden Sie Informationen zu Neuerungen im Energiebereich.

**17 Begriffserklärungen**

In der Tabelle am Ende der Rechnung werden verschiedene Begriffe der Rechnung ausführlich erläutert.

Seite: 3 / 4 zur Rechnungs-Nr.: 888888888 vom 14.02.2014

**Rechtliche Hinweise**  
**Hinweise zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung (gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G))**  
 Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee.de](http://www.bfee.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen finden Sie unter [www.swu.de/energieeffizienz](http://www.swu.de/energieeffizienz).

**Weitere Informationen 16**  
 Neue gesetzliche Regelungen zum Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer sind in Kraft getreten. Informationen hierzu und zu weiteren Steuern und Umlagen finden Sie im Quicklink 0123 auf [www.swu.de](http://www.swu.de). Oder wenden Sie sich an Ihren SWU-Ansprechpartner. Eine Musterrechnung mit Erläuterung können Sie auf [www.swu.de](http://www.swu.de) im Quicklink 5255 ansehen.

**Begriffserklärungen 17**

Begriff	Erklärung
Abrechnung	Die Entgelte für Abrechnung fallen für die kaufmännische Bearbeitung der Zählerdaten sowie die Bebringung fälliger Entgelte an.
Arbeit	Arbeit ist die verbrauchte Energie bzw. die Energie, die in Nutzenergie (zum Beispiel Bewegungsenergie, Licht, Wärme) umgewandelt wird. Ihre Einheit ist kWh.
Arbeitspreis Netznutzung	Der Arbeitspreis des jeweils gültigen Netznutzungsentgeltes ist das Produkt aus dem jeweiligen Arbeitspreis und der im Abrechnungsjahr jeweils entnommenen Arbeit in Kilowattstunden.
Blindarbeit	Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh (Kilovoltampereaktivstunden) angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
Energiepreis oder Arbeitspreis	Der Energiepreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) oder Megawattstunde (MWh).
Entnahmestelle	Ort, an dem die Lieferung erbracht wird.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Jahresleistungspreis Netznutzung	Der Jahresleistungspreis wird für die vom Kunden in Anspruch genommene elektrische Leistung verrechnet. Dieser umfasst die Kosten, die für die Bereitstellung der elektrischen Energie anfallen: Vorhaltung der benötigten Erzeugungskapazität, der Umspannwerke und des Verteilungsnetzes. In Abhängigkeit der entsprechenden Preiskondition wird der höchste gemessene Wert des Jahres berechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleistungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Zuschlag (KWKG)	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Messpreis	Der Messpreis wird im Rahmen des Grundversorgungstarifes festgelegt.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Monatsleistungspreis Netznutzung	Der Monatsleistungspreis wird für die vom Kunden in Anspruch genommene elektrische Leistung verrechnet. Dieser umfasst die Kosten, die für die Bereitstellung der elektrischen Energie anfallen: Vorhaltung der benötigten Erzeugungskapazität, der Umspannwerke und des Verteilungsnetzes. In Abhängigkeit der entsprechenden Preiskondition wird der höchste gemessene Wert des Jahres berechnet.
Netzbetreibernummer	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.